

428/AB XXIII. GP

Eingelangt am 30.04.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

GZ: BMWF-10.000/0037-III/4a/2007

Wien, 30. April 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 433/J-NR/2007 betreffend Medizinische Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 6:

Die Zahl erstsemestriger Student/innen seit 1990 an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien sowie in der Folge der Medizinischen Universität Wien sowie die Zahl der Absolvent/innen seit dem Studienjahr 1990/91 ist den angeschlossenen Tabellen (Beilage) zu entnehmen.

Bis zur Einführung des EMS-Tests im Sommer 2006 auf Grund des EuGH-Urteils war die Zahl der Studienanfänger/innen zwar höher, die Zahl der Studienplätze ab dem zweiten Studienabschnitt betrug jedoch bereits seit dem neuen Studienplan 1.200. Ab dem Studienjahr 2006/07 wurde die Zahl dieser Studienplätze auf 1.500 erhöht und die Regelung des Zugangs auf den Studienbeginn verlegt.

Zu Frage 2:

An der Medizinischen Universität Wien lehren derzeit 122 Professor/innen, von denen 54 eine Privatordination betreiben, und zwar nach jenen Kriterien, wie sie ebenfalls mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Leistungsvereinbarung festgelegt sind. Jedenfalls wird durch die (außerhalb der Dienstzeit verrichtete) Nebenbeschäftigung die Lehr- und Forschungstätigkeit der Professor/innen nicht beeinträchtigt.

Zu Fragen 3 und 4:

An Universitäten wird forschungsgeleitete Lehre verrichtet. Die beiden Kernbereiche einer Universität, Forschung und Lehre sind daher nicht zu trennen (das kommt am deutlichsten bei der Betreuung von Diplomarbeiten und von Dissertationen zum Ausdruck). Deshalb ist den Universitäten auch vor ihrer Ausgliederung, nie ein nach Forschung und Lehre getrenntes Budget zugeteilt worden. Im klinischen Bereich wird gemeinsam mit Forschung und Lehre auch Patient/innen/betreuung betrieben.

Zu Frage 5:

Eine Vervielfachung der Medizinerplätze ist nicht möglich.

Zu Frage 7:

Der Klinische Mehraufwand in den Jahren 1990 bis 2006 stellt sich einschließlich laufendem Klinischen Mehraufwand, Geräten, VAMED-Zahlungen und Klinikneubauten wie folgt dar:

1990	1991	1992	1993	1994	1995
165.893.283,15	175.921.853,45	205.770.093,02	229.070.638,38	230.376.892,63	186.051.697,62

1996	1997	1998	1999	2000	2001
161.276.584,57	152.759.911,23	143.734.250,42	127.983.294,50	151.117.053,69	125.354.731,30

2002	2003	2004	2005	2006
131.078.036,82	99.699.689,10	67.660.613,62	97.736.477,72	77.937.978,30

Zu Frage 8:

Die durchschnittliche monatliche Arbeitsbelastung entspricht § 110 UG 2002, die der klinisch tätigen Ärzt/e/innen jenen im Krankenanstalten-Ärztearbeitszeitgesetz (KA-AZG) genannten Höchstgrenzen, die eine Betriebsvereinbarung erfordern. Diese am 1. Februar 2002 geschlossene Betriebsvereinbarung gilt bis Ende 2009.

Zu Frage 9:

Die Frage nach der „Größe des Anteils an Forschungsumfang je Universitätslehrer/in“ ist inhaltlich nicht nachvollziehbar, sodass die Medizinische Universität Wien keine Stellungnahme zu diesem Punkt abgeben konnte.

Zu Fragen 10 und 11:

Da die Medizinische Universität Wien erst seit 1. Jänner 2004 existiert, kann die Frage nur für den Zeitraum danach beantwortet werden. Es gab seit Bestehen 124 Erfindungsmeldungen, 53 Aufgriffe durch die Universität, 3 erteilte Patente sowie 17 verwertete Projekte. Damit nimmt die Medizinische Universität Wien derzeit unter den österreichischen Universitäten die Spitzenstellung ein. Erste Erlöse aus Patenten werden im laufenden Jahr (2007) lukriert.

Zu Frage 12:

Angaben sind nur seit dem Zeitpunkt der Ausgliederung der Medizinischen Universitäten (1. Jänner 2004) möglich und nur dort, wo Jahresabschlüsse vorliegen. Das ist derzeit für die Jahre 2004 und 2005 der Fall. Der Verwaltungsaufwand betrug 2,75% (€ 8.870.702,00) für 2004 und 2,82% (€ 10.412.476,00) für 2005.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.

Beilage

**Erstabschlüsse¹ an der Medizinischen Universität Wien²,
Studienjahr 1989/90 bis 2005/06³**

Studien-jahr	Humanmedizin			Zahnmedizin			Gesamt		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1989/90	381	457	838				381	457	838
1990/91	409	462	871				409	462	871
1991/92	400	368	768				400	368	768
1992/93	352	373	725				352	373	725
1993/94	364	371	735				364	371	735
1994/95	336	385	721				336	385	721
1995/96	270	335	605				270	335	605
1996/97	304	360	664				304	360	664
1997/98	318	386	704				318	386	704
1998/99	347	451	798	2	1	3	349	452	801
1999/2000	267	395	662	23	10	33	290	405	695
2000/01	344	509	853	12	12	24	356	521	877
2001/02	178	232	410	32	21	53	210	253	463
2002/03	474	647	1.121	64	37	101	538	684	1.222
2003/04	330	480	810	22	21	43	352	501	853
2004/05	358	557	915	8	27	35	366	584	950
2005/06	364	534	898	23	31	54	387	565	952

1 Ohne Doktoratsstudien (Doktorat der medizin. Wissenschaft bzw. PhD).

2 Bis Wintersemester 2003 Medizinische Fakultät der Universität Wien.

3 Studienjahr 2005/06: Vorläufige Zahlen auf Basis der Datenmeldungen der Universitäten.